

Stenographischer Bericht

10. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 13. März 1962

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. (270).

Dank des Steiermärkischen Landtages an Landesrat Maria Matzner anlässlich ihres Ausscheidens. (270)

Angelobung der an Stelle der ausgeschiedenen Abgeordneten Landesrat Maria Matzner in den Landtag berufenen Stefanie P s o n d e r (270).

Dank an den ausscheidenden Leiter des Landtagsstenographenbüros Wirkl. Hofrat Dr. Schwarz (275).

Eingelangt:

Dankadresse des Kuratoriums des Landesmuseums Joanneum (271).

Anzeige des Landesrates DDr. Alfred Schachner-Blazizek gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landes-Verfassungsgesetzes, Einl.-Zl. 142 (272).

Bitschrift der Frau Luise Hofmann, Oberregierungsratswitwe, um Zuerkennung einer Gnadenpension, Einl.-Zl. 32 (272).

Auflagen:

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Wurm, Ileschitz, Gruber und Genossen, zu Einl.-Z. 17, betreffend Schritte beim Bundesministerium für Finanzen wegen Abänderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. Jänner 1960, BGBl. Nr. 28 (Geschäftsplan in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) (271);

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Egger, DDr. Stepantschitz, Kreml und Neumann, zu Einl.-Z. 64, betreffend Aufhebung der Aufnahmebeschränkung an der Säuglingspflegeschule des Landes Steiermark in Graz;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Hegenbarth, Neumann und Pabst, zu Einl.-Zl. 79, betreffend die Neuregelung der Kraftanschlußwerte bei Verrechnung nach dem Landwirtschaftstarif;

Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Pözl, Berger, Lafer, Koller, Gottfried Brandl und Prenner, zu Einl.-Zl. 107, betreffend Fahrpreiserhöhung der Steiermärkischen Landesbahnen für die Fahrschüler der Mittelschule in Gleisdorf;

Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Gruber, Lendl, Schlager und Genossen, Einl.-Zl. 126, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße von St. Lorenzen i. M. über den Poguschsattel nach Turnau als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 127, betreffend die Aufhebung des Landtagsbeschlusses vom 5. Dezember 1956, Beschluß Nr. 403, über die Beschränkung der Rabatte, die den Sozialversicherungsträgern für ihre Leistungen an Pflegegebühren an die steiermärkischen Landeskrankenhäuser gewährt werden;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gesetz über die Gewährung von Entschädigungen wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 129, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1960;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 130, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Rech-

nungsjahr 1961 in der Höhe von 23.500 S für Fertigstellungsarbeiten am wiederaufgebauten Wohnhaus Radkersburg, Hauptplatz 32;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 131, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von S 8.462.425'50 für die Gewährung von Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1962);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 134, über die Bedekung einer außerplanmäßigen Ausgabe im ordentlichen Haushalt für den Ankauf eines Ferguson-Traktors für den Landwirtschaftsbetrieb Silberberg;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1962);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 136, über die Bedekung einer überplanmäßigen Ausgabe im ordentlichen Haushalt für den Landwirtschaftsbetrieb Kirchberg am Walde;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 137, über die Bedekung von Vorhaben des außerordentlichen Landesvoranschlags 1961 durch überplanmäßige Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt von 11.685.000 S und über beschlossene überplanmäßige Ausgaben im außerordentlichen Landesvoranschlag 1961 von zusammen 2.630.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 138, über die Erhöhung der Ehrenrente des Schriftstellers Dr. Fred Fritsch;

Regierungsvorlage, Einl.-Z. 139, über die Bedekung von überplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt für den Ankauf von Gelbvieh für den Landwirtschaftsbetrieb Grabnerhof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 140, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.000 S für die Unterbringung von Lehrlingen in Landesberufsschulen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 141, über den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft Graz, Krenngasse 35, EZ. 823, KG. Graz-St. Leonhard;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 143, über die Abschreibung des auf dem Bezugsblatt der Anny Pfeifer nach dem Tode ihres Gatten, des Bauoberrevidenten Ing. Friedrich Pfeifer, noch offenen Vorschußrestes von S 6.346.20 (272);

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 144, über die Genehmigung zum Erwerb eines Baugrundstückes von der Stadtgemeinde Knittelfeld um den Betrag von 250.000 S zur Errichtung eines Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz über die Fortzahlung der Bezüge anlässlich der Ableistung freiwilliger Waffenübungen an die öffentlich-rechtlichen Bediensteten und an die Vertragsbediensteten des Landes Steiermark sowie der steirischen Gemeinden, die behördliche Aufgaben zu besorgen haben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 146, über die Weitergewährung der mit Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 9. Juli 1957, Beschluß Nr. 28, der Witwe des am 12. März 1957 verstorbenen Rechnungsssekretärs Josef Keuc, Gisela Keuc, zuerkannten außerordentlichen Zulage zur Witwenpension.

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen zu 107, 127, 130, 131, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 144, 146 und die Beilagen Nr. 23 und Nr. 26, dem Finanzausschuß;

Beilage Nr. 26 sodann dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 24 und Nr. 25, und die Einl.-Zl. 142, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 17, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 79, dem Landeskulturausschuß;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 64, dem Volksbildungsausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 129, dem Kontrollausschuß und sodann dem Finanzausschuß;

Antrag, Einl.-Zl. 126, der Landesregierung (272).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Wurm, Lendl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes und der Steiermärkischen Landarbeiterkammer-Wahlordnung (272).

Wahlen:

1. Wahl des Abgeordneten Josef Gruber zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung (272);
2. Wahl der Abgeordneten Stefanie Psonder zum Ersatzmann für das Bundesratsmitglied Maria Matzner (272).

Verhandlungen:

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 22, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, Gesetz über die Erhebung von Wasserleitungsbeiträgen durch die Gemeinden des Landes Steiermark (Wasserleitungsbeiträgegesetz). Berichterstatter: Abg. Dr. Richard Kaan (272).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landeshauptmannes Josef Krainer gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zl. 72. Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (274).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Josef Gruber gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einl.-Zl. 124. Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (274).

Beginn der Sitzung: 9.45 Uhr.

1. Präsident **Brunner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 10. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt ist Abg. Dr. Pittermann.

Hoher Landtag! Frau Landesrat Maria Matzner hat mir mitgeteilt, daß sie mit 12. März dieses Jahres ihre Mandate als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung und als Landtagsabgeordnete zurücklegt.

Gestatten Sie mir nun, ihr einige Worte zu widmen.

Frau Maria Matzner ist seit 12. Dezember 1945, also seit den ersten Landtagswahlen nach dem zweiten Weltkrieg, Mitglied des Steiermärkischen Landtages. In der Sitzung des Landtages am 15. Februar 1950 wurde sie zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung gewählt.

Vom Eintritt in den Steiermärkischen Landtag bis zu ihrer Wahl zum Regierungsmitglied war Frau Maria Matzner Mitglied bzw. Obmann des Fürsorgeausschusses und Mitglied des Volksbildungsausschusses sowie Ersatzmann im Finanzausschuß.

Das Hauptgewicht der Tätigkeit der Frau Maria Matzner als Abgeordnete und Regierungsmitglied lag auf dem Gebiete des Fürsorgewesens. Das Fürsorgewesen liegt schon naturgemäß den Frauen mehr als den Männern. Der Frau Landesrat Matzner war jedoch das Fürsorgewesen ans Herz gewachsen.

Mag das Sozialrecht noch so ausgebaut sein, es bleiben noch bestimmte Gruppen, für die die öffentliche Fürsorge einschreiten muß. Dies war besonders nach dem letzten Krieg der Fall. Zur Fürsorge für verarmte, durch Alter oder Krankheit arbeitsunfähig gewordene Menschen oder für Kinder, kam noch die Fürsorge für Flüchtlinge und ehemalige Kriegsgefangene. Man muß sich hierbei in die Lage der Menschen versetzen, die nach jahrelanger Gefangenschaft wieder in die Heimat gekommen sind und hier oft weder Heim, noch Familie, noch sofort einen Arbeitsplatz gefunden haben. Hier galt es, rasch und entscheidend zu helfen.

Frau Landesrat Matzner hat für die Lage dieser bedauernswerten Menschen immer volles Verständnis aufgebracht und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ohne überflüssigen Formalismus, soweit ihr dies mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln möglich war, geholfen. Wir sind alle überzeugt, daß das Fürsorgereferat der Steiermärkischen Landesregierung bei Frau Landesrat Matzner in besten Händen war.

Namens des Steiermärkischen Landtages spreche ich ihr für ihr selbstloses und so erfolgreiches Wirken für das Land den aufrichtigen Dank aus. (Beifall.)

Ich habe weiter mitzuteilen, daß Frau Stefanie Psonder ihr Mandat als Abgeordnete zum Bundesrat mit 9. des Monates zurückgelegt hat. An ihrer Stelle ist Frau Maria Matzner, die für Frau Psonder Ersatzmann war, Mitglied des Bundesrates geworden.

An Stelle der Frau Maria Matzner ist Frau Stefanie Psonder in den Landtag berufen worden. Sie ist heute erschienen und wird jetzt die Angelobung leisten. Ich ersuche den Schriftführer Matthias Krempl, die Angelobungsformel zu verlesen und das neue Mitglied des Landtages hierauf die Angelobung durch die Worte „Ich gelobe“ zu leisten.

(Verlesung der Angelobungsformel durch Abg. Krempl und Leistung der Angelobung durch Frau Psonder.)

Hoher Landtag! Die Tagesordnung für die heutige Sitzung habe ich bereits mit der Einladung bekanntgegeben.

Die im ersten Tagesordnungspunkt erwähnte Beilage Nr. 22, Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, Wasserleitungsbeiträgegesetz, die heute aufliegt, kann nur bei Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist behandelt werden.

Infolge der eingangs erwähnten Verzichtserklärungen setze ich die Wahl eines Regierungsmitglie-

des und die Wahl eines Ersatzmannes für den Bundesrat noch auf die heutige Tagesordnung.

Ich nehme die Zustimmung zur heutigen Tagesordnung und zur Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 22 an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Es wird kein Einwand erhoben.)

Ich verlese nun eine Dankadresse des Kuratoriums des Landesmuseums Joanneum an den Steiermärkischen Landtag, die von diesem Kuratorium zum Abschluß der 150-Jahr-Feier des Joanneums in der am 26. November des vorigen Jahres in dieser Saale abgehaltenen Festsitzung einstimmig beschlossen wurde:

„Die Steiermärkische Landtagsversammlung vom 26. November 1811 hat in der an den Gründer des Joanneums, Erzherzog Johann, gerichteten Dankadresse das Versprechen abgelegt, die joanneische Stiftung für alle Zeiten zu bewahren und zu fördern. Dieses Versprechen ist durch 150 Jahre bis zum heutigen Tage erfüllt worden. Das Kuratorium des Joanneums, dessen Gründung ebenfalls auf den 26. November 1811 zurückgeht, erachtet es als seine Ehrenpflicht, zur 150-Jahr-Feier der Joanneischen Stiftung dem Steiermärkischen Landtag und der Steiermärkischen Landesregierung für treue Bewahrung und Förderung des Joanneums in aller Form Dank zu sagen. An diesen Dank schließt sich die Bitte, dem Steiermärkischen Joanneum auch künftig die notwendige Unterstützung angedeihen zu lassen. Das Kuratorium hält sich weiterhin bereit, im Rahmen der Satzungen des Joanneums die Steiermärkische Landesregierung bei Erfüllung dieser Aufgabe beratend zu unterstützen.

Wir kommen nun zu den aufgelegten Geschäftsstücken.

Außer der Beilage Nr. 22 liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Wurm, Ileschitz, Gruber und Genossen, zu Einlaufzahl 17, betreffend Schritte beim Bundesministerium für Finanzen wegen Abänderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. Jänner 1960, BGBl. Nr. 28 (Geschäftsplan in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung);

weitere die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Egger, DDr. Stepantschitz, Krempf und Neumann, zu Einlaufzahl 64, betreffend Aufhebung der Aufnahmebeschränkung an der Säuglingspflegeschule des Landes Steiermark in Graz;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Hegenbarth, Neumann und Pabst, zu Einlaufzahl 79, betreffend die Neuregelung der Kraftanschlußwerte bei Verrechnung nach dem Landwirtschaftstarif;

die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Pölzl, Berger, Lafer, Koller, Gottfried Brandl und Prenner, zu Einlaufzahl 107, betreffend Preisenerhöhung der Steiermärkischen Landesbahnen für die Fahrschüler der Mittelschule in Gleisdorf;

der Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Gruber, Lendl, Schlager und Genossen, Einlaufzahl 126, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße

von St. Lorenzen i. M. über den Poguschsattel nach Turnau als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 127, betreffend die Aufhebung des Landtagsbeschlusses vom 5. Dezember 1956, Beschluß Nr. 403, über die Beschränkung der Rabatte, die den Sozialversicherungsträgern für ihre Leistungen an Pflegegebühren an die steiermärkischen Landeskrankenhäuser gewährt werden;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gesetz über die Gewährung von Entschädigungen wegen politischer Maßregelung im öffentlichen Dienst des Landes Steiermark und der steirischen Gemeinden;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 129, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1960;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 130, über die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Rechnungsjahr 1961 in der Höhe von 23.500 S für Fertigstellungsarbeiten am wiederaufgebauten Wohnhaus Radkersburg, Hauptplatz 32;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 131, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von S 8.462.425'50 für die Gewährung von Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1962);

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 134, über die Bedeckung einer außerplanmäßigen Ausgabe im ordentlichen Haushalt für den Ankauf eines Ferguson-Traktors für den Landwirtschaftsbetrieb Silberberg;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1962);

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 136, über die Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe im ordentlichen Haushalt für den Landwirtschaftsbetrieb Kirchberg am Walde;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 137, über die Bedeckung von Vorhaben des außerordentlichen Landesvoranschlages 1961 durch überplanmäßige Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt von 11.685.000 S und über beschlossene überplanmäßige Ausgaben im außerordentlichen Landesvoranschlag 1961 von zusammen 2.630.000 S;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 138, über die Erhöhung der Ehrenrente des Schriftstellers Dr. Fred Fritsch;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 139, über die Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt für den Ankauf von Gelbvieh für den Landwirtschaftsbetrieb Grabnerhof;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 140, betreffend die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.000 S für die Unterbringung von Lehrlingen in Landesberufsschulen;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 141, über den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft, Graz, Krenngasse 35, EZ. 823, KG. Graz-St. Leonhard;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 143, über die Abschreibung des auf dem Bezugsblatt der Anny

Pfeifer nach dem Tode ihres Gatten, des Bauober-revidenten Ing. Friedrich Pfeifer, noch offenen Vorschubrestes von S 6.346'20;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 144, über die Genehmigung zum Erwerb eines Baugrundstückes von der Stadtgemeinde Knittelfeld um den Betrag von 250.000 S zur Errichtung eines Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz über die Fortzahlung der Bezüge anlässlich der Ableistung freiwilliger Waffenübungen an die öffentlich-rechtlichen Bediensteten und an die Vertragsbediensteten des Landes Steiermark sowie der steirischen Gemeinden, die behördliche Aufgaben zu besorgen haben;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 146, über die Weitergewährung der mit Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 9. Juli 1957, Beschluß Nr. 28, der Witwe des am 12. März 1957 verstorbenen Rechnungssekretärs Josef Keuc, Gisela Keuc, zuerkannten außerordentlichen Zulage zur Witwenpension;

Ferner sind eingelangt:

eine Anzeige des Landesrates DDr. Alfred Schachner-Blazizek gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landes-Verfassungsgesetzes, Einlaufzahl 142;

eine Bittschrift der Frau Luise Hofmann, Oberregierungsratswitwe, um Zuerkennung einer Gnadenpension, Einlaufzahl 32.

Diese Bittschrift habe ich der Landesregierung zur Äußerung übermittelt.

Ich nehme nun die Zuweisungen der erwähnten Geschäftsstücke mit Ausnahme der Beilage Nr. 22 und der Bittschrift vor, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Da kein Einwand erhoben wird, weise ich zu:

die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen zu 107, 127, 130, 131, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 144, 146, und die Beilagen Nr. 23 und Nr. 26 dem Finanzausschuß;

die Beilage Nr. 26 kommt sodann in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 24 und Nr. 25, und die Einlaufzahl 142 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 17, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 79, dem Landeskulturausschuß;

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 64, dem Volksbildungsausschuß;

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 129, dem Kontrollausschuß und sodann dem Finanzausschuß; den Antrag, Einlaufzahl 126, der Landesregierung.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird.

Da kein Einwand vorgebracht wird, verbleibt es bei diesen Zuweisungen.

Eingebracht wurde der Antrag der Abgeordneten Hans Brandl, Wurm, Lendl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Novellierung des Steier-

märkischen Landarbeiterkammergesetzes und der Steiermärkischen Landarbeiterkammer - Wahlordnung.

Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Ich schlage vor, die vorzunehmenden Wahlen nicht mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Ich nehme die Zustimmung zu diesem Vorschlag an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Es wird kein Einwand vorgebracht.

1. Wahl eines Mitgliedes der Landesregierung.

Von der Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs wird Abg. Josef Gruber für die Wahl als Landesrat vorgeschlagen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Der Vorschlag ist angenommen. Damit ist Abg. Josef Gruber zum Mitglied der Landesregierung gewählt.

Ich ersuche den neugewählten Landesrat, zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Gruber: „Ich nehme die Wahl an.“

2. Wahl eines Ersatzmannes für ein Mitglied des Bundesrates.

Die Fraktion der Sozialistischen Partei Österreichs schlägt vor, die Abg. Stefanie Psonder als Ersatzmann für das Bundesratsmitglied Maria Matzner zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Vorschlag ist angenommen.

Ich ersuche die Abg. Stefanie Psonder zu erklären, ob sie die Wahl annimmt:

Abg. Psonder: „Ich nehme die Wahl an.“

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 22, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, Gesetz über die Erhebung von Wasserleitungsbeiträgen durch die Gemeinden des Landes Steiermark (Wasserleitungsbeiträgegesetz).

Berichterstatter ist Abg. Dr. Richard Kaan.

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Ihnen liegt als Beilage Nr. 22 der Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Wasserleitungsbeiträgegesetz vor. Die Erlassung dieses Gesetzes ist notwendig. Nach dem Finanzausgleichsgesetz haben nämlich die Gemeinden das Recht, Beiträge für Wasserleitungen oder für sonstige Erfordernisse aus dem Kreise der Interessenten nur dann einzuhoben, wenn ein Landesgesetz sie hiezu ermächtigt. Nach dem Wasserbautenförderungsgesetz bedarf es Eigenleistungen der Gemeinde, um der Vorteile dieses Gesetzes teilhaftig zu werden. Diese Eigenmittel können nicht aus Gemeindemitteln allein aufgebracht werden. Das Gesetz, das heute zur Beschlußfassung vorliegt, dient der Auf-

bringung der Mittel aus dem Kreise der Interessenten, also jener, die der Vorteile der zu errichtenden Wasserleitung teilhaftig werden. Dieses Gesetz wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuß eingehend beraten, es wurden gegenüber dem Entwurfe einige Abänderungen beschlossen, die in der Beilage 22, die heute aufgelegt wurde, enthalten sind. Diese Änderungen dienen nur der Verdeutlichung des Gesetzes. Das Gesetz enthält zwei Paragraphen, nämlich über die Festsetzung der Höhe dieses Beitrages, die außerordentlich schwer zu lesen und zu verstehen sind. Es hat sich aber bei der Erörterung und Beratung im Gemeinde- und Verfassungsausschuß gezeigt, daß an Hand der vom Referate aufgelegten Tabellen diese Rechnung verhältnismäßig leicht vorgenommen werden kann. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt daher den Antrag, das Hohe Haus wolle den Wasserleitungsbeitragsgesetzentwurf zum Beschluß erheben.

Präsident: Zum Wort hat sich Herr Abg. Leitner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Der öffentliche Wasserbau und die Erweiterung sind heute zu einem Bedürfnis geworden, denn es ist notwendig, aus hygienischen Gründen und aus Gesundheitsgründen für die Wirtschaft und für den Haushalt öffentliche Wasserleitungsanlagen zu errichten. Der Anschluß an eine Wasserleitung ist heute zu einem selbstverständlichen Bedürfnis geworden und es ist daher die Aufgabe von Bund, Land und von den Gemeinden, entsprechende öffentliche Wasserleitungsanlagen zu schaffen bzw., wo dies notwendig ist, zu erweitern. Das Wasserleitungsbeitragsgesetz, das heute im Landtag beschlossen werden soll, sichert aber nicht die rasche Durchsetzung der Errichtung von öffentlichen Wasserleitungsanlagen in der ganzen Steiermark, sondern schafft lediglich die gesetzlichen Grundlagen, damit die Gemeinden ermächtigt werden, Baukostenbeiträge von den Interessenten zu verlangen, um eben auf deren Kosten den wesentlichen Teil zu überwälzen und das noch rückwirkend ab 1. Jänner 1959. Wer sind die Interessenten? Das sind in erster Linie die Mieter, Arbeiter, Angestellte und Rentner, das sind auch die vielen Eigenheimbesitzer und Kleinbauern, die auf Grund dieses Gesetzes zusätzlich herangezogen werden sollen, um eine neue, wenn auch nur einmalige, aber ich glaube um so saftigere Abgabe zu leisten, obwohl gerade diese Schichten der Bevölkerung durch hohe Steuern und Abgaben bereits belastet sind. (LH. Krainer: „Sind ja steuerfrei!“) Wieder einmal will man den finanziell Schwächeren in unserem Lande den Hauptteil der Lasten aufhalsen. Bisher war es so, daß Bund, Land und Gemeinden verpflichtet waren, aus den bisherigen Steuereinnahmen und Steuergeldern die Wasserleitungsanlagen zu errichten, während die Mieter bisher nur den Wasserzins, die Wassermessgebühren und die einmalige Anschlußgebühr vom Hauptstrang zur Hausleitung zu leisten hatten. In den erläuternden Bemerkungen zur Vorlage dieses Gesetzes heißt es, daß die vom Bund als Förderung gewährten Darlehen und teilweise nicht rückzahl-

baren Zuschüsse und Förderungsmittel des Landes bei weitem nicht ausreichen, um die Baukosten für die Errichtung oder Erweiterung von öffentlichen Wasserleitungsanlagen zu decken. Aber nur jene Gemeinden gelangen in den sogenannten Genuß dieser Förderungsmittel, die entsprechend hohe Eigenmittel aufbringen, wozu — wie es in diesen Bemerkungen zum Gesetz heißt — die Gemeinden jedoch auf Grund ihrer angespannten finanziellen Lage allein nicht in der Lage sind. Es ist richtig, die finanzielle Lage der meisten steirischen Gemeinden ist angespannt. Aber ich bin der Ansicht, daß bei einer einigermaßen richtigen Finanzpolitik des Bundes und der Regierungsparteien es in einer Zeit des langandauernden wirtschaftlichen Aufschwunges möglich sein müßte, daß auch die Gemeindeverwaltungen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um so wichtige Aufgaben, wie den Wohnungsbau, den Bau von Schulen, von Wasserleitungen, Straßen, Sportanlagen usw. usw. aus den verstärkt eingehenden Steuermitteln selbst bezahlen zu können. Den Gemeinden aber werden nicht nur Anteile von bestimmten, sehr wichtigen Steuern seit Jahren vorenthalten, so z. B. der Zuschlag zur Umsatzsteuer, sondern ebenfalls seit Jahren nimmt der Bund den Gemeinden einfach Steuereingänge weg. Es war einmal die Form des sogenannten Notopfers, das dann später umgewandelt wurde in die Form des Bundespräzipiums und im letzten Finanzausgleich wurde diese Form geändert in die 40%ige Kürzung der Gemeindesteuer (Zwischenruf von der ÖVP: „Gewerbesteuer!“), die bisher eine der wichtigsten Säulen der Einnahmen aller Gemeinden war. Dadurch wurden den Gemeinden hunderte Millionen Schilling jährlich vom Bund weggesteuert. Wir glauben, daß dies die Ursachen dafür sind, warum den Gemeinden trotz jahrelanger Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung die finanziellen Mittel u. a. auch für den Bau von Wasserleitungen fehlen. Bund und Land, in denen die ÖVP und SPÖ bestimmend sind, geben den Gemeinden nun durch dieses neue Landesgesetz die Möglichkeit, sich die finanziellen Mittel woanders zu holen. Wie immer sehen sie nur einen einzigen gangbaren Weg in der Belastung der vielen tausende Mieter, Arbeiter, Angestellten, Rentner und, wie ich schon darauf hingewiesen habe, Kleinhäusler und Bauern, also gerade jener Schichten, die unter der besonders großen Steuerlast und den verschiedenen Abgaben in Österreich stöhnen. Im Gegensatz zur Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes und des Steiermärkischen Gemeindebundes, deren angeblichen Anregungen durch dieses wichtige Gesetz Rechnung getragen wird, und im Gegensatz zur Stellungnahme der Kammer für Arbeiter und Angestellte von Steiermark, die ebenfalls keine Einwendungen gegen diese neuen weiteren Belastungen erhoben hat und nur für Zahlungs erleichterungen eintritt, lehne ich im Namen der Kommunistischen Partei dieses neue Gesetz ab. Ich kann nicht zustimmen, daß in solchen Gemeinden, die noch keine Wasserleitung haben bzw. die Notwendigkeit besteht, diese Anlagen auszuweiten, die werktätigen Schichten dieser Gemeinden neuerlich belastet werden. Ich lehne überhaupt die Methode ab, die Bund, Land und die Gemeinden praktizieren, immer wieder neue Abgaben einzuführen, daß sie

von den sozialen Tarifen übergegangen sind zu den kostendeckenden, die dazu führten, daß die Tarife wesentlich gestiegen sind, die davon abgehen, beim Wohnbau statt soziale Mietzinse zu erstellen, Mietzinse auf kostendeckender Basis einzuheben, die von den meisten Mietern nur unter den größten Schwierigkeiten aufgebracht werden können. Jetzt sollen auch noch die Baukostenbeiträge für die Errichtung bzw. Erweiterung von öffentlichen Wasserleitungen ebenfalls auf die arbeitenden Schichten überwältzt werden. Wir Kommunisten treten dafür ein, daß den Gemeinden mehr Steuermittel verbleiben. Denn nur dann sind sie imstande, ihren Aufgaben nachzukommen. Dazu ist es aber notwendig, daß die Gemeinderäte der verschiedenen Gemeinden und ihre Bürgermeister, daß die Vertretungskörperschaften der Gemeinden, der Österreichische Städtebund und Gemeindebund, aber auch der Landtag schärfstens gegen diesen bestehenden unsozialen Finanzausgleich protestieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, damit wenigstens im Jahre 1963, wo dieses Gesetz hier zur Debatte steht, die Vertreter der ÖVP und SPO im Parlament und in der Regierung gezwungen werden, statt den Reichen riesige Steuer geschenke und den Exporteuren Rückvergütungen zu gewähren, statt Ministerpensionen zu beschließen, sich darum zu kümmern, daß den Gemeinden soviel Gelder von den Steuereinnahmen verbleiben, daß sie u. a. auch in die Lage versetzt werden, notwendige Wasserleitungen mit eigenen Mitteln zu bauen. Wie die Vorberatungen bereits gezeigt haben, ist es der Fraktion der Volkspartei wieder gelungen, die sozialistische Fraktion dazu zu bewegen, diesen neuen Belastungen der arbeitenden Menschen zuzustimmen. Die sozialistische Fraktion macht das offensichtlich in der Hoffnung, daß diese Belastung nicht, so wie es vielleicht notwendig ist, von der Öffentlichkeit bemerkt wird, und sie hofft, daß ihr dadurch nicht der „Schwarze Peter“ zugeschickt wird, d. h., daß sie in Form von Stimmenverlusten diese Zustimmung zu neuen Belastungen bezahlen muß. Wir Kommunisten sind nicht nur gegen jede weitere Belastung der Werktätigen unseres Landes, sondern wir treten dafür ein, daß die ohnehin schon hohen Steuern und Abgaben gesenkt werden, dafür aber die Steuern für die Großverdiener hinaufgesetzt werden. Wir verlangen mehr Steuermittel für die Gemeinden, vor allem die Aufhebung der ungerechtfertigten Aneignung von 40% der Gewerbesteuer durch den Bund auf Kosten der Gemeinden. Ich glaube, das sind genügend Gründe, daß es notwendig ist, diesen vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Dr. Kaan:** Ich habe zum Bericht zu ergänzen, daß das vorliegende Gesetz nicht für die Landeshauptstadt Graz zu gelten hat und weiters, daß nach der jetzigen Gesetzeslage, nämlich nach dem Wasserleitungsgesetz, die Gemeinden nur in der Lage sind, Beträge einzuheben für den Bezug des Wassers selbst und für den Anschluß vom Hauptstrang bis zu dem betreffenden Objekt.

Sie waren also nicht in der Lage, Kostenbeiträge zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage selbst einzuheben. Andere Bundesländer haben solche Gesetze und daher waren die anderen Bundesländer bzw. die Gemeinden anderer Bundesländer besser in der Lage, die Vorteile des Wasserbautenförderungsgesetzes auszunutzen als die steirischen Gemeinden und diesem Nachteil soll jetzt mit dem vorliegenden Gesetz Abhilfe geschaffen werden. Ich wiederhole daher den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, der Hohe Landtag wolle den vorliegenden Gesetzentwurf zum Beschluß erheben.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 72, über die Anzeige des Landeshauptmannes Josef Krainer gemäß §§ 22 bzw. 28 des Landes-Verfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer.

Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann Josef Krainer hat dem Präsidenten des Steiermärkischen Landtages mitgeteilt, daß er Mitglied des Aufsichtsrates der Stewag und der Österreichischen Rundfunk-Ges. m. b. H. ist und zugleich im Sinne der §§ 22 bzw. 28 des Landes-Verfassungsgesetzes um die Genehmigung für diese Betätigung angesucht. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in der letzten Sitzung mit diesem Schreiben beschäftigt und namens dieses Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Bestätigung des Herrn Landeshauptmannes Josef Krainer als Mitglied des Aufsichtsrates der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Stewag) und der Österreichischen Rundfunk-Ges. m. b. H.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 124, über die Anzeige des Landtagsabgeordneten Josef Gruber gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer.

Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Landtagsabgeordnete Gruber, der jetzige Landesrat Gruber, hat dem Präsidenten des Landtages mitgeteilt, daß er Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter der Gemeinnützigen Mürz-Ybbs-Siedlungs-AG. ist und um die Genehmigung dieser Tätigkeit gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes angesucht. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Anzeige beschäftigt und namens dieses Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt, daß sich Herr Land-

tagsabgeordneter Josef Gruber als Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter der Gemeinnützigen Mürz-Ybbs-Siedlung-AG. betätigt.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wir stimmen ab. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Landtag vertretenen Parteien stelle ich den Antrag, die Herbsttagung zu beschließen und die Landtagsausschüsse, mit Ausnahme des Fürsorgeausschusses, zu beauftragen, während der tagungsfreien Zeit die Arbeiten fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

Bevor ich die Sitzung schließe, muß ich erwähnen, daß Wirkl. Hofrat i. R. Dr. Richard Schwarz mit

Ende des Jahres 1961 als Leiter des Landtagsstenographenbüros zurückgetreten ist. Hofrat Dr. Schwarz hat diese verantwortungsvolle Tätigkeit seit dem Jahre 1946 ausgeübt. Wir alle wissen, daß seine Tätigkeit nicht leicht war, daß er aber stets mit Erfolg bemüht war, die Stenographischen Berichte lückenlos druckreif fertigzustellen.

Hofrat Dr. Schwarz wird noch die Fertigstellung des Stenographischen Berichtes über die Budgetverhandlungen des Landtages im Dezember 1961 durchführen, bei weiteren Landtagssitzungen jedoch nicht mehr erscheinen.

Ich spreche ihm namens des Steiermärkischen Landtages für seine gewissenhafte und erfolgreiche Tätigkeit den besten Dank aus. (Beifall.)

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10.25 Uhr.)